

Datum: 08.07.2016
Telefon: 0 233-92469
Telefax: 0 233-24005

**Büro des
Oberbürgermeisters**
Gleichstellungsstelle für Frauen
GSt

@muenchen.de

Anlage 2

Masterplan für Geflüchtete in München – geschützte Unterbringung

Antrag Nr. 14-20 / A 01752 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen / Rosa Liste vom 29.01.2016

An das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gleichstellungsstelle für Frauen nimmt zu obigem Beschluss wie folgt Stellung und bittet darum, die Stellungnahme dem Beschlussentwurf beizufügen, bzw. als Textbaustein in die Vorlage einzubauen.

Einleitung

Geflohene Mädchen und Frauen aller Altersstufen sind mit besonderen Schwierigkeiten und Zugangshürden zum kommunalen Hilfesystem konfrontiert. Obwohl in München u.a. mit der Einrichtung der Frauenunterkunft Ramersdorf und der Unterkunft für „besonders schutzbedürftige Frauen mit und ohne Kinder“ von IMMA e.V. bereits erste Schritte zur Berücksichtigung der geschlechtsbezogenen Bedarfe von Mädchen und Frauen getan wurden, ist für die allermeisten Mädchen und Frauen die Unterbringungssituation weiterhin prekär.

Dort, wo Mädchen und Frauen spezifisch in den Blick genommen werden, zeigen sich jedoch deutlich positive Entwicklungen in ihrer Begleitung und Unterstützung, zum Beispiel in Bereichen wie Schutz und Sicherheit, gesundheitliche Versorgung, Bildungs- und Ausbildungsprozesse. Dies führt zu eindeutig besseren Teilhabemöglichkeiten an unserer Gesellschaft. Auch die Kommune gewinnt dabei: Neben dem großen Gewinn gelingender Integration werden die investierten Finanzmittel passgenauer und damit effektiver eingesetzt.

Fluchthintergründe

Mädchen und Frauen kommen mit unterschiedlichen Fluchthintergründen in München an. Sie fliehen allein, mit der Familie oder in anderer Begleitung.

Bereits in ihrem Herkunftsland haben die meisten schwere Traumatisierungen durch Verfolgung, Gewalt und Bedrohung erfahren. Insbesondere in Ländern, in denen Geschlechterhierarchien stark ausgeprägt sind, erleiden Frauen erhebliche Diskriminierungen, erleben massive sexuelle Gewalt und gesundheitliche Eingriffe, leben in starker Abhängigkeit aufgrund der ihnen in ihrer Herkunftsgesellschaft zugewiesenen Rolle. Die geschlechterbezogene Rollenerfahrung, Viktimisierung und Traumatisierung verstärkt sich für Mädchen und Frauen auf der Flucht in der Regel deutlich. Häufig werden sie Opfer von sexuellen Übergriffen, ebenso werden sie als Opfer von Menschenhandel sexuell und zu Arbeitszwecken ausgebeutet.

Die Mädchen und Frauen sind auch in der gemischtgeschlechtlichen Unterbringung in Deutschland in hohem Maße körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt ausgesetzt. Dabei kann es sich sowohl um Gewalt durch Beziehungspartner, um Gewalt und rassistische

Übergriffe durch Fremde als auch um Übergriffe durch Mitbewohner, Mitbewohnerinnen und Personal handeln. Die zwangsweise Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften verunmöglicht oftmals den effektiven Schutz gegen drohende Gewalt. Ihre Wohnsituation bietet in der Regel keinerlei Schutzräume.

Selbst sind sie, oftmals durch die Folgen all dieser Gewalterfahrungen, kaum in der Lage, für ihre Belange einzutreten. Zudem ist Ihnen die deutsche Rechtslage nicht ausreichend bekannt, es wird weitere Ausgrenzung, Gewalt, nicht selten auch die Wegnahme von Kindern befürchtet.

Auch wenn dies nicht ihr Fluchtgrund war, gibt es gerade aufgrund ihres Geschlechts zusätzliche existenziell bedrohliche Faktoren. Viele wollen ihre prekären Erlebnissen und Notlagen nicht mitteilen, weil sie beispielsweise fürchten, dass Dolmetscher_innen, die ebenfalls aus ihrem Herkunftsland kommen und das dortige Wertesystem stützen, falsch oder nicht übersetzen. Auch von ebenfalls in der Unterkunft lebenden Landsleuten können sie weitere Bedrohung erfahren.

Grundsätzliche Problematiken bei der Unterbringung von Mädchen und Frauen in Gemeinschaftsunterkünften

Folgende relevante Faktoren erfordern eine geschützte Unterbringung von Frauen: sie sind in Unterkünften von Gewalt betroffen, ihr spezifischer Hilfebedarf wird bisher zu wenig berücksichtigt und sie sind „gewaltbegünstigenden“ Faktoren ausgesetzt, die sich aus der bestehenden rechtlichen Situation ergeben.

Besonders schwierig ist die Situation für allein ankommende Frauen, die keinen oder nur wenig Kontakt zu anderen Personen haben. Haben sie Kinder, ist es, bezogen auf die jetzigen Unterbringungsbedingungen, mitunter schwierig, dass das Kindeswohl gewährleistet werden kann.

Die versorgenden Einrichtungen und Gruppen erfahren von Ihren Klientinnen immer wieder von bedrohlichen Situationen, einem kritischen Maß an Frauenfeindlichkeit und, zielgruppenspezifisch, Homophobie in der Lebensumgebung der Frauen.

Bedrohung, Ausgrenzung und Gewalt gehen auch von Frauen selbst aus, so dass sich Lesben in Frauenunterkünften nicht per se sicher fühlen können (s. Ausführungen der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen).

Frauenunterkunft Ramersdorf und die Unterkunft von IMMA e.V.

Erreichte Meilensteine zu förderlicher Unterbringung in München sind die beiden genannten Frauenunterkünfte, auch wenn damit nur eine geringe Zahl von Mädchen und Frauen bedient werden kann. Die Bedarfe in München und Umgebung sind deutlich höher. Die Träger der Unterkünfte setzen gut durchdachte Gewaltschutzkonzepte um, versuchen, eine möglichst bedarfsgerechte Unterbringung zur Verfügung zu stellen und bieten spezifische und niedrigschwellige Zugänge zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten an. Auch das bürgerliche Engagement wird konstruktiv begleitet, um vielfältige, qualitätvolle und wertschätzende Unterstützungsangebote für die Frauen und deren Mädchen und Jungen vor Ort zu gestalten.

Die Frauenunterkunft Ramersdorf ist bereits mit einem Besuch des Frauenausschusses des EU-Parlaments gewürdigt worden.

Grundsätzliche Einschätzung der Gleichstellungsstelle für Frauen bezogen auf Anforderungen zur Unterbringung von Mädchen und Frauen in einer geschützten Unterkunft

Insgesamt ist zu beachten, dass gute Bedingungen für unterschiedlichste Zielgruppen von Mädchen und Frauen zu schaffen sind. Das erfordert einen differenzierten Blick sowohl auf die unterschiedlichen Hilfebedarfe je nach Alter, Herkunft und Werthaltungen der Frauen als auch auf gleichstellungsrelevante Aspekte. Dies betrifft neben einer angemessenen Begleitung auch die Unterbringung von Frauen. Es ist unabdingbar, verschiedene geschlechterhomogene Unterbringungsformen zu planen und umzusetzen. So müssen u.a. lesbische Frauen eine Chance auf angemessene Unterbringung haben. Auch die jeweilige Unterbringung von Schwangeren, Müttern mit Säuglingen, Müttern mit Mädchen und Jungen ist möglichst passgenau zu organisieren, um eine Lebensumgebung zu bieten, die die Betroffenen als ausreichend sicher empfinden, um selbstwirksam zu sein. Unter anderem ist dazu auch die größtmögliche Anonymität der Einrichtungen vonnöten. Rückzugsräume verbessern das Sicherheitsgefühl erheblich. Gendersensibel geschultes, möglichst weibliches, Sicherheitspersonal sowie ausreichende psychologische, medizinische und pädagogische Betreuung und geschlechterhomogene Bildungsangebote, die mit der Wohn- und Lebenssituation gut verzahnt sind, sind unverzichtbar. In diesem Kontext weist die Gleichstellungsstelle für Frauen auf die Beschlussvorlage „Schutz und Unterstützung in München für geflohene Mädchen und junge Frauen und andere vulnerable Gruppen“ hin, die aktuell im STJA für die Stadtratsentscheidung im Herbst vorbereitet wird.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen befürwortet die fortgesetzte Einrichtung von geschützten zielgruppenspezifischen Unterkünften für Frauen zur Deckung des Bedarfs.

Sie befürwortet die im Beschluss beantragten Möglichkeiten zur zeitnahen Umsetzung einer geschützten Unterkunft für geflohene Frauen in lesbischer Lebensweise und Transgender.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt in Anbetracht der hohen Gefährdungslage ebenso die geschützten Unterbringungsmöglichkeiten für schwule Männer.

Sie bittet darum, alle diese Punkte im Antrag der Referentin aufzunehmen.

